



LS 2009 Drucksache 12 - ERGÄNZUNG

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Anträge von Kreissynoden
an die Landessynode
und Initiativanträge an frühere Landessynode**

Anträge von Kreissynoden an die Landessynode

- ERGÄNZUNG zu

b) ANTRÄGE AN FRÜHERE LANDESSYNODEN

56. Antrag der **Kreissynode An der Agger** (Nr. 4.2) an die Landessynode 2008

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises An der Agger bittet die Landeskirche, im Sinne der Verpflichtung, in ihrem eigenen Verantwortungsbereich Familien nachhaltig zu unterstützen (Beschluss Nr. 53 der Landessynode 2007), geeignete gesetzliche Maßnahmen zu entwickeln, die es Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern ermöglichen, ihren Dienstumfang zeitlich begrenzt zu reduzieren.

(Beschluss vom 10.11.2007)

Stellungnahme des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses vom 28.08.2008:

Es wird vereinbart, dass der Ausschuss für die Oktobersitzung eine Auflistung bereits bestehender Regelungen des Pfarrdienstrechts erhält.

Unabhängig von der abschließenden Beratung und Sichtung der Auflistung sieht der Ausschuss ausreichende Handlungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitsstrukturen i. S. von zeitlich begrenzten Reduzierungen des Dienstumfangs zu gestalten. Die großzügige Nutzung dieser Regelungen wird empfohlen.

Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen vom 20.10.2008:

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen nimmt die Stellungnahme des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses vom 28.08.2008 zur Kenntnis.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen spricht die Empfehlung aus, die Regelungen zur zeitlich begrenzten Reduzierung des Dienstumfangs von Pfarrern und Pfarrern im Sinne der Verpflichtung der Landeskirche, Familien nachhaltig zu unterstützen, großzügig anzuwenden.

Stellungnahme des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses vom 12./13.11.2008:

Die Auflistung der bestehenden Regelungen des Pfarrdienstrechtes und die Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen vom 20. Oktober 2008 werden zur Kenntnis genommen.

1. *Eingeschränkter Dienst (§ 67 ff PfdG)*
2. *Altersteildienst (§ 68a PfdG)*
3. *Gemeinsamer Dienst in einer Pfarrstelle (§ 69 PfdG)*
4. *Ruf in eine Pfarrstelle (§ 73 PfdG)*
5. *Abordnung (§76 PfdG)*
6. *Freistellung aus familiären Gründen (§ 78 PfdG)*
7. *Elternzeit (§83 PfdG)*

Beschluss der Kirchenleitung vom 12./13.12.2008:

Der Landessynode wird vorgeschlagen:

Die bestehenden Regelungen des Pfarrdienstrechts bieten ausreichende Handlungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitsstrukturen im Sinne von zeitlich begrenzten Reduzierungen des Dienstumfangs von Pfarrerinnen und Pfarrern zu gestalten; diese Regelungen sind großzügig anzuwenden.

Begründung:

Die Kreissynode An der Agger hat am 10.11.2007 beschlossen, die Landeskirche zu bitten, "im Sinne der Verpflichtung, in ihrem eigenen Verantwortungsbereich Familien nachhaltig zu unterstützen (Beschluss Nr. 53 der Landessynode 2007), geeignete gesetzliche Maßnahmen zu entwickeln, die es Pfarrstelleninhaberinnen und -inhabern ermöglichen, ihren Dienstumfang zeitlich begrenzt zu reduzieren."

Die Kirchenleitung hat diesen Antrag zur Bearbeitung an den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss (federführend) und den Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen überwiesen.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss hat am 28.08.2008 und am 12./13.11.2008 den Antrag beraten und beschlossen, dass die bestehenden Regelungen des Pfarrdienstrechts ausreichende Handlungsmöglichkeiten bieten, familienfreundliche Arbeitsstrukturen i.S. von zeitlich begrenzten Reduzierungen des Dienstumfangs zu gestalten. Der Ausschuss empfiehlt die großzügige Nutzung dieser Regelungen.

In seiner Sitzung am 20.10.2008 hat sich der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen dem Votum des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) - federführend - und den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)